

Einleitung

Die Geschichte dieses Buches beginnt im Jahre 2007 mit einer Anfrage an das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt. Die anfragende Person suchte Informationen über einen Mann namens Gaston Dreher. Sie wusste, dass er in Basel aufgewachsen war und später in Frankreich gelebt hatte. Zudem war ihr bekannt, dass Dreher während des Zweiten Weltkrieges als Jude unter der deutschen Besatzung um sein Leben fürchten musste, im Oktober 1943 in die Schweiz flüchtete und sich nach Basel durchschlagen konnte. Dort erhielt er aber keinen Schutz, sondern wurde von den Behörden in den sicheren Tod nach Frankreich zurückgeschickt. Die Person wollte wissen, was der Grund für die Ausschaffung Dreher's gewesen sei und ob es überhaupt möglich wäre, dies herauszufinden. Weder sie noch der Mitarbeiter des Staatsarchivs, der ihre Anfrage zur Bearbeitung entgegennahm, hatten damals eine Publikation aus dem Jahre 2000 im Blick, in der Gaston Dreher's Name in den Listen der im Zweiten Weltkrieg in Genf aus der Schweiz weggewiesenen jüdischen Flüchtlinge aufgeführt ist. Dies hätte die Recherche sehr befördert.

Spurensuche

Der Mitarbeiter des Staatsarchivs machte sich auf die Suche. Da Gaston Dreher und seine Familie in Basel gelebt hatten, musste es eine Spur in den umfangreichen Beständen der Basler Einwohnerkontrolle geben. Die Stadt verfügt seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts über eine weitgehend lückenlose Registrierung ihrer Bevölkerung (Basler Bürger, übrige Schweizer und Ausländer). In der Einwohnerkontrolle fanden sich erste Hinweise: Es gab eine Karte über die Mutter und die Schwester des Gesuchten mit je einem Passfoto der beiden Frauen, die ihrerseits zu zwei weiteren, älteren Kontrollkarten zur gesamten Familie führten. Nützlich war auch der Blick in die Strassenkontrolle, in der Haus für Haus alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Basel von circa 1890 bis 1940 eingetragen sind. Ebenso stand die Familie im Basler Adressbuch. Da Gaston Dreher Franzose war, suchte der Mitarbeiter des Staatsarchivs in den Beständen der Fremdenpolizei. Dort werden die Dossiers von ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt ab etwa Mitte der 1920er Jahre aufbewahrt. Doch diese Spur führte ins Leere, denn das Dossier über Gaston Dreher war ohne Inhalt, es bestand nur

aus einer Karte, die einst als Deckblatt gedient hatte. Eine Nummer verwies auf die Administrativakten des Basler Polizeidepartements, aber auch dort fand sich nichts. Hier kam man vorerst nicht weiter. Was nun? Wenn der Gesuchte im Jahr 1943 aus der Schweiz ausgewiesen worden war, musste dies im sogenannten Journal vermerkt sein. Hier werden alle Festnahmen und Vorführungen auf dem Lohnhof, dem damaligen Untersuchungsgefängnis, festgehalten. Tatsächlich gab es einen Eintrag mit der Randnotiz «26. 11. 43. nach Genf transportiert (Abschiebung)». Ein weiterer Eintrag verriet: «ausgewiesen gewesen. Vorbestraft. Einreiseperrre verhängt». Offenbar war Gaston Dreher mit dem Gesetz in Konflikt geraten und auch nicht freiwillig nach Frankreich zurückgekehrt. Dies führte zu den Akten des Strafgerichts, wo mehrere Urteile gegen Gaston Dreher erhalten sind. Der Mitarbeiter des Staatsarchivs konnte herausfinden, dass Dreher mehrfach vorbestraft war und 1931 mit einem Landesverweis belegt wurde. Die genauen Umstände der Ausweisung im Jahr 1943 blieben aber ungeklärt. Die Auskunft schien zu genügen, das Dossier mit der Anfrage von 2007 wanderte in die Ablage des Staatsarchivs.

Dort ruhte es einige Jahre. Hermann Wichers, der Archivar, hatte diesen bedrückenden Fall aber nicht vergessen und wollte es irgendwann genauer wissen. Die Gelegenheit, dieser Lebensgeschichte weiter nachzugehen, bot sich im Jahr 2015. Das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt gleiste ein Projekt auf, in dem exemplarische Akten für schulische Vermittlungsprojekte aufgearbeitet wurden, die auf der Website des Staatsarchivs abrufbar sind.¹ Beteiligt waren Hermann Wichers, seine Kollegin Sabine Strebel und die Historikerin Antonia Schmidlin. Die Recherche wurde wieder aufgenommen. Sie führte an viele, zunächst nicht vermutete Orte und ermöglichte es, das Leben von Gaston Dreher sehr detailliert nachzuzeichnen.

Ein erster wichtiger Fund war ein umfangreiches Dossier über Gaston Dreher in den Akten der Basler Vormundschaftsbehörde. Von der Vormundschaftsakte führte die Spur zum Basler Jugendheim, wo er einige Zeit fremdplatziert war. Die Gerichtsakten zu den Strafgerichtsprozessen erbrachten weitere Erkenntnisse über sein Leben und dasjenige seiner Familie. Das Netz der Informationen im Staatsarchiv spann sich weiter. Im Archiv der Universitären Psychiatrischen Klinik gibt es zwei Patientenakten über Gaston Dreher und seinen Vater, das Gerichtsarchiv enthält Prozessakten aus dem Ersten Weltkrieg gegen die Eltern, in den Einbürgerungsakten der Bürgergemeinde kam ein abgelehntes Einbürgerungsgesuch aus dem Jahr 1918 zum Vorschein. Die Israelitische Gemeinde Basel hat in ihren Fürsorgeakten Dossiers zur Familie geführt, und es liegt ein Aufnahmeantrag des Vaters an die Israeli-

tische Gemeinde Basel vor. Klassenlisten, Zeugnistabellen und Jahresberichte von Primar- und Realschule beleuchten die Schuljahre Gaston Drehers im und kurz nach dem Ersten Weltkrieg.

Weitere Familienmitglieder gerieten ins Blickfeld, unter anderen ein Onkel Gaston Drehers, der zeitweise ebenfalls in Basel lebte. Die weitverzweigte Herkunft der Familie väterlicherseits aus Russisch-Polen, Lothringen und dem Territoire de Belfort führte zu Anfragen an deutsche und französische Archive. Das Staatsarchiv Augsburg konnte den Geburtseintrag des Vaters im Personenstandsregister der Israelitischen Gemeinde von Ichenhausen bestätigen. Gastons Mutter stammte aus dem alteingesessenen elsässischen Judentum. Daher fanden sich Spuren in den Stadtarchiven von Belfort, Mulhouse und Strasbourg sowie in den Archiven der Departemente Haut-Rhin (Colmar), Bas-Rhin (Strasbourg) und Moselle (Metz). Die Vermittlung eines Historikers in Colmar ermöglichte einen Einblick in die Patientenakte der psychiatrischen Klinik im französischen Rouffach, wo Gaston Dreher mehrere Jahre verbracht hatte.

Die Ausschaffung, Deportation und Ermordung Gaston Drehers sind in verschiedenen Archiven belegt. Anfragen an das Schweizerische Bundesarchiv und an das Staatsarchiv des Kantons Genf förderten Unterlagen über ihn und seine Ausweisung im Jahr 1943 zu Tage. Nachdenklich stimmte eine Seite im Haftbuch des Gefängnisses in Annemasse, wo er die Nacht nach seiner Ausschaffung im Dezember 1943 verbrachte. Informativ und bedrückend zugleich waren die Angaben zur Deportation und Ermordung Gaston Drehers in den Arolsen Archives, im Archiv des Mémorial de la Shoah in Paris und in Yad Vashem, wo sein Name jeweils in den Opferlisten zu finden ist.

Ein Teil dieser Akten bildete die Grundlage für das eingangs erwähnte schulische Vermittlungsangebot. Vieles musste reduziert und vereinfacht werden, denn zahlreiche Aspekte dieser komplexen Lebensgeschichte eigneten sich nicht für eine Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. Doch das Leben von Gaston Dreher verdient es, ausführlich erzählt zu werden, denn in ihm verdichten sich zahlreiche historische Phänomene wie etwa der Umgang mit delinquenten Jugendlichen in den 1920er Jahren, die Strafverfolgung und administrative Versorgung in den 1920er und 30er Jahren sowie die abwehrende Haltung gegenüber Flüchtlingen im Zweiten Weltkrieg. Nicht zuletzt beleuchtet die Geschichte auch die Bedeutung der Nationalität für das Leben jedes Menschen, denn als schweizerischer Staatsbürger hätte Gaston Dreher ein anderes Schicksal gehabt.

Aus diesem Grund beschlossen Antonia Schmidlin und Hermann Wichers, diese eindrückliche Lebensgeschichte einem grösseren Publikum

zugänglich zu machen. Jedes Kapitel beginnt mit einem Dokument, das Einblick in zentrale Lebenserfahrungen Gaston Dreher's bietet. Für eine eigentliche Biographie liegen zu wenige Selbstzeugnisse vor, und auch familiäre Unterlagen existieren keine. Seine Spuren hinterliess Gaston Dreher fast ausschliesslich in staatlichen Akten schweizerischer und französischer Behörden, die sich mehr oder weniger lange mit ihm befassten. Für sie war er ein Fall unter vielen. Diese Unterlagen geben ein Bild von Gaston Dreher wieder, das sich aus den Aufgaben und Interessen der jeweiligen Behörden ergab. Sie vermitteln jedoch nur selten die Perspektive des Protagonisten dieser Geschichte. Insofern sind die behördlichen Akten mit einer gewissen Vorsicht zu lesen. Ausserdem muss darauf hingewiesen werden, dass die Quellen sich vorwiegend auf die Zeit von 1922 bis 1934 konzentrieren und damit hauptsächlich ein Jahrzehnt der knapp 37 Lebensjahre Gaston Dreher's abdecken. Die Jahre davor und danach sind weniger gut dokumentiert. Erst zum Lebensende hin verdichten sich die Informationen erneut. Aber auch diese Quellen erzählen mehr über den Umgang mit ihm als über ihn selbst.

Ein Leben in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Gaston Dreher wird als 15-Jähriger im Jahr 1922 aktenkundig. Zwei Nachbarinnen zeigen ihn an, weil er im Haus gestohlen und das Diebesgut bei einem Trödler versetzt hat. Die Polizei ermittelt. Im ersten Kapitel begleiten wir den Detektiv auf seinen Recherchen, wohnen den Verhören und dem Prozess bei und erhalten so einen Einblick in die Praxis der polizeilichen Ermittlungen in den 1920er Jahren. Dass am Ende der Trödler verurteilt wird und nicht der Jugendliche, hat unter anderem mit dem Wandel in der Zivilgesetzgebung zu tun: Jugendliche Delinquenten sollten anstatt im Gefängnis durch «Erziehungs- und Besserungsmassnahmen» auf den rechten Weg gebracht werden.

Im zweiten Kapitel werfen wir einen Blick zurück auf die Herkunft der Familie Dreher. Vater Elie Dreher wird in Bayern geboren, wächst in Lothringen auf, erwirbt in Belfort die französische Staatsbürgerschaft, gründet mit Caroline Levy in Mülhausen eine Familie und lässt sich 1912 mit seiner Frau und seinen zwei Kindern, Gaston und Suzette, in Basel nieder. Die Integration in die städtische Gesellschaft und die jüdische Gemeinde scheint zu gelingen. Doch 1918 verurteilt ihn das Strafgericht zusammen mit seiner Frau, seinem Bruder und der Schwägerin wegen Nahrungsmittelwuchers zu einer Geldstrafe. In der Folge wird ein Einbürgerungsgesuch von den Behör-

den abgelehnt. Unterdessen besucht Gaston die obligatorischen Schulen. Es sind schwierige Zeiten: Als er in der ersten Primarklasse ist, bricht der Erste Weltkrieg aus, dann folgt die verheerende Spanische Grippe. Beides prägt die Schulzeit, wie die Schulakten verraten. Ein Schicksalsschlag ereilt die Familie: Vater Elie Dreher muss in die psychiatrische Klinik Friedmatt eingewiesen werden, wo er 1923 stirbt. Die Krankenakten dokumentieren auf erschütternde Weise seinen körperlichen und geistigen Verfall.

Im dritten Kapitel begleiten wir Gaston Dreher durch seine Jugendjahre. Wegen seiner Delikte ab Ende 1922 von der Vormundschaft betreut, durchläuft er verschiedene Heime in Strasbourg, Basel und Birr im Kanton Aargau. Das Jugendheim in Basel war eben erst eröffnet worden, Gaston ist einer der ersten Zöglinge. Auch die Vormundschaftsbehörde ist nach einer grundlegenden Reform erst im Aufbau. Die Akten der Vormundschaft und des Jugendheims geben uns einen intimen Einblick in die damalige Erziehungsarbeit, wir nehmen Anteil an den Gedanken der Erzieher, an den Fortschritten und Rückschlägen, die sie notieren, an den Hoffnungen und Enttäuschungen, die ihnen der Jugendliche in seinen Briefen anvertraut. Mit 20 Jahren hat Gaston Dreher eine Ausbildung zum Herrenschnneider abgeschlossen, die behördlichen Bemühungen scheinen Früchte zu tragen. Doch der Eintritt in das Berufsleben will nicht gelingen, Gaston Dreher kann nicht Fuss fassen. Erneut begeht er einen Diebstahl. Dieses Mal folgen ein Strafverfahren und eine Verurteilung zu einer kurzen Haftstrafe. Aufgrund der familiären Vorgeschichte wird er psychiatrisch abgeklärt.

Die Verbindung von Psychiatrie und Justiz ist das Thema des vierten Kapitels. Im ersten Strafprozess gegen Gaston Dreher im Jahr 1927 wandern die Akten zwischen der Vormundschaftsbehörde, der psychiatrischen Klinik Friedmatt und den Strafverfolgungsbehörden hin und her. Das Bild, das sich Staatsanwaltschaft und Gericht von ihm machen, ist beeinflusst von ärztlichen Urteilen. Die damals noch junge medizinische Disziplin der Psychiatrie ist daran, sich zu etablieren, auf sie wird bei der Rechtsprechung zunehmend zurückgegriffen, wie diese Geschichte anschaulich zeigt. Aber nicht nur in der Schweiz, auch in Frankreich wird Gaston Dreher zum psychiatrischen Fall. Nach der ersten Gefängnisstrafe in Basel will er es mit dem Militärdienst in seinem Heimatland versuchen, erweist sich jedoch als dienstuntauglich. Es folgt die Einweisung in die psychiatrische Klinik in Rouffach, wo er fast zweieinhalb Jahre verbringt. In dieser wohl dunkelsten Zeit seines Lebens muss Gaston Dreher erfahren, wie sich nach und nach alle von ihm abwenden. Die Krankenakten und die Briefe an seine Mutter und an ehemalige Erzieher zeugen von Einsamkeit und Seelennot. Als Vorbestrafter, der

zwei Jahre in einer «Irrenanstalt» verbracht hat, kann er sich in Frankreich während der Wirtschaftskrise kaum Chancen ausrechnen. Um zu verhindern, dass er wieder nach Basel zurückkommt, sprechen die Basler Behörden einen Landesverweis aus.

In Frankreich kann sich Gaston Dreher keine neue Existenz aufbauen. Wieder wird er straffällig, und wieder kehrt er trotz Verbot nach Basel zurück. Hier kommt es zu mehreren Prozessen gegen ihn, die im fünften Kapitel beschrieben werden. Es sind merkwürdige Delikte, mit denen sich die Ermittler befassen müssen: die Bestellung eines Grabsteins für eine nicht existierende Frau ist unter den Anklagepunkten wohl der aufsehenerregendste. Die Akten der Basler Justiz offenbaren einen gestrauchelten Menschen, der verzweifelt versucht, noch einmal eine Chance zu erhalten. Doch die Basler Behörden verlieren ihre Geduld. Sie sehen sich nicht in der Verantwortung für einen Franzosen.

Das sechste Kapitel zeichnet die Jahre 1934 bis 1939 nach, in denen Gaston Dreher sich vorwiegend in Frankreich aufhält. Die Quellen sind lückenhaft, lassen aber ein unstetes Leben erahnen. Er wechselt oft die Adressen, zeitweise dürfte er auch obdachlos gewesen sein. Einzelne Streiflichter weisen auf Haftstrafen in Frankreich und in der Schweiz hin, eine im Elsass geschlossene Ehe von nur wenigen Monaten Dauer ist ebenfalls aktenkundig.

Das siebte und letzte Kapitel beschreibt die letzten Lebensjahre. Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ordnet sich Gaston Dreher's Leben gleichsam ins Schicksal der französischen Bevölkerung ein. Wie viele Elsässerinnen und Elsässer wird er 1940 in die unbesetzte Zone evakuiert. Als die deutschen Truppen 1942 ganz Frankreich unter ihre Gewalt bringen, ist Gaston Dreher als Jude in Lebensgefahr. Von Limoges aus flüchtet er im November 1943 an die Schweizer Grenze, wo ihm bei Genf der illegale Grenzübertritt gelingt. Unentdeckt reist er mit dem Zug zu seiner Schwester nach Basel. Dort stellt er einen Antrag auf Asyl. Die Aktenlage ist sehr detailliert, in grellem Licht tritt die behördliche Mechanik zu Tage: Die Entscheidungsfindung der Chefbeamten im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und das konkrete Vorgehen bei der Ausweisung an der Grenze sind minutiös dokumentiert. Wegen seines Vorstrafenregisters wird Gaston Dreher in Basel umgehend festgenommen. Zudem hinterlässt er bei der ersten Einvernahme einen negativen Eindruck. Die Chefbeamten im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement verständigen sich im vollen Bewusstsein der lebensbedrohlichen Gefährdung auf die Wegweisung. Gaston Dreher wird nach Genf verbracht und am 2. Dezember 1943 bei Avusy an die Grenze gestellt. Kurz darauf wird er von Drancy nach

Auschwitz deportiert. Dort muss er zunächst Zwangsarbeit leisten. Er stirbt am 21. April 1944 in der Gaskammer, als einer von Millionen ermordeter europäischer Jüdinnen und Juden.

Die Administrativakte

Die Aktensuche blieb spannend bis zum Schluss. Ein zentrales Dossier im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, in dem die Geschichte der Familie aus behördlicher Sicht umfassend festgehalten war, konnte trotz intensiver Recherchen lange Zeit nicht aufgefunden werden: die sogenannte Administrativakte. Immer wieder wird in den Quellen auf sie verwiesen, so in den Unterlagen der Vormundschaftsbehörde oder des Strafgerichts. Auch die Einwohnerkontrollkarten vermerken ihre Existenz, ebenso das eingangs erwähnte schmale Deckblatt des einstigen Dossiers der Kantonalen Fremdenpolizei zur Familie Dreher.

Bei den Administrativakten handelt es sich um die zentrale Aktenablage des Basler Polizeidepartements, in die Dossiers der Kantonalen Fremdenpolizei dann gelangten, wenn administrative Entscheide wie z.B. Landesverweise oder Einbürgerungen, aber auch die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik anstanden. Oft wurden sie danach wieder in die ursprüngliche Ablage der Fremdenpolizei eingereiht, aber nicht immer. Wenn eine ausländische Person öfter Anlass für Aktenvermerke bot, blieb die Administrativakte bestehen – wie eben bei der Familie Dreher. Schon über den Vater hatte eine Administrativakte bestanden, zum Sohn wurde später eine solche angelegt, in der alle Unterlagen zur Familie zusammengeführt wurden – auch die zu Mutter und Schwester. Bei jedem neuen Anlass – im Fall von Gaston Dreher die Strafverfahren – wurde die Akte ergänzt und mit einer neuen Nummer versehen. Da Gaston Dreher im Januar 1944 das letzte Mal in Basel aktenkundig war, muss die Administrativakte kurz darauf geschlossen worden sein.

Das Polizeidepartement sah für die Administrativakten eine 20-jährige Aufbewahrungsfrist vor. Demnach hätte die Akte über die Dreher irgendwann in den 1960er Jahren an das Staatsarchiv abgeliefert und in einem internen Verzeichnis für die Jahre 1940 bis 1949 erfasst sein müssen. Das war aber nicht der Fall. Da das Archiv über die Jahre alle Akten, die Einträge aus der Zeit vor 1948 enthielten, ohne Aussonderung übernahm, stellte sich die Frage, ob man die Administrativakte zu Gaston Dreher und seiner Familie im Polizeidepartement irgendwann aus der Ablage entfernt und vernichtet

hatte. War es ein Zufall, irgendeine unbedachte Handlung eines Beamten? Oder wollte man gar die Spuren der Ausweisung von 1943 beseitigen?

Das Rätsel löste sich kurz vor der Drucklegung dieses Buches: Die Administrativakte wurde mit der Ausweisung Gaston Dreher's nicht geschlossen, sondern 1950 nochmals der Ablage entnommen und mit einer neuen Nummer versehen. Der Grund dafür bleibt im Dunkeln. Die Ablieferung der Administrativakte an das Staatsarchiv erfolgte damit aber sehr viel später als vermutet, im entsprechenden Verzeichnis wurde nicht recherchiert. Erst ein glücklicher Zufall förderte die Akte zu Tage. Nun war es möglich, den konkreten Hintergrund der Landesverweisung von 1931 genauer zu beleuchten.

Jedes Buch hat seine eigene Geschichte und viele Helferinnen und Helfer. Ohne die erwähnte Anfrage an das Staatsarchiv im Jahr 2007 wäre das Schicksal Gaston Dreher's vermutlich nie bekannt geworden und würde immer noch in den Archiven schlummern. Die Dr. H. A. Vögelin-Bienz-Stiftung ermöglichte mit ihrer Förderung des schulischen Vermittlungsprojektes einen erheblichen Teil der Recherchen. Wir danken der Staatsarchivarin Esther Baur und dem Stiftungsrat für diese Hilfe. Ohne das Engagement und die Mitarbeit von Sabine Strebel wäre dieses Projekt nicht so gut gedingen. Sie stand uns auch nach Abschluss des Vermittlungsprojektes immer wieder hilfreich zur Seite. Gedankt sei auch allen Mitarbeitenden der diversen Archive in der Schweiz, in Frankreich und Deutschland. Immer erhielten wir Auskunft und Aktenzugang, soweit das möglich war. Die kollegiale Vermittlung von Daniel Morgen (Colmar) und der Archives départementales du Haut-Rhin ermöglichte den Zugang zur Akte des Centre hospitalier in Rouffach, in welche die Klinikleitung uns in verdankenswerter Weise Einsicht gewährte. Dies erweiterte die Quellenbasis wesentlich und schloss grosse Lücken. Daniel Morgen half auch beim Zugang zu weiteren Quellen in Frankreich, Andreas Barth beim Transkribieren.

Über Kenntnisse der Bestände und Zugang zu allen Unterlagen zu verfügen, war ein grosses Privileg. Selbstverständlich wurden dabei immer die Benutzungsbedingungen des Basler Archivgesetzes hinsichtlich personenbezogener Unterlagen beachtet. Die Schutzfristen sind im Fall von Gaston Dreher alle verstrichen, sonst wären Vermittlungsprojekt und Buch in der vorliegenden Form nicht möglich gewesen. Kolleginnen und Kollegen haben Teile des Manuskripts gelesen, kommentiert und verbessert. Für ihre kritische Durchsicht und ihre Anregungen danken wir Erik Petry, Gaby Sutter, Gabriela Imboden, Gregor Spuhler und Gabriel Heim. Ein grosser Dank geht an den Chronos Verlag, insbesondere an Monika Bucheli, die das Buchprojekt von Anfang an begleitete und das Manuskript lektorierte.